

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **29.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.04.2018
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:41 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann

Vertretung für Herrn Siegfried Nocke

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer
Frau Jeanette Engel
Frau Eva Haseloff
Herr Michael Sonntag
Herr Michael Stephan
Frau Beatrice Keydel

Leiterin Hauptamt
Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur und Soziales
Amtsleiterin Kämmerei
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
SGL ZGM

Es fehlte:

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Siegfried Nocke

Gäste:

Frau Gräwert
Frau Pannier

- BI „Saustall Düben“
- BI „Saustall Düben“

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2018**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	7	0	3

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bürgermeister gab die nichtöffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung vom 21.03.2018 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17, OT Düben, fragte nach, ob der aktuelle Stand zum BImSch-Verfahren Schweinehaltung Düben bekannt ist.

Herr Sonntag antwortete, dass es seit der Anfrage aus der letzten Bauausschusssitzung keinen neuen Stand gibt und verwies Frau Pannier wiederholt an das Landesverwaltungsamt.

Frau Pannier erinnerte daran, dass der Ortschaftsrat Düben gegen eine Erweiterung der Schweineanlage gestimmt hatte. Sie stellte ferner fest, dass die Ortschaft Düben nicht im Stadtrat vertreten ist und wollte wissen, wozu es überhaupt noch einen Ortschaftsrat gibt. Wird er abgeschafft?

Der Bürgermeister antwortete, dass derzeit das Kommunalverfassungsgesetz im Landtag im Prozess der Novellierung ist, womit die Zuständigkeit beim Landesgesetzgeber liegt. Dies betrifft auch das derzeitige Anhörungsverfahren, bei dem alle Beteiligten angehört werden. Danach muss man sehen, wie sich der Landesgesetzgeber dazu entscheidet. Aus diesem Grund muss er ihre Anfrage zurückweisen, da sie die Zuständigkeit der Stadt nicht betrifft.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt) – „Bürgerinitiative Saustall Düben“:
 Finden derzeit in der bestehenden Anlage Schweinehaltung Düben im Zuge der Umsetzung des Magdeburger Kastenstandsurteils genehmigungsbedürftige oder anzeigepflichtige Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen statt oder sind solche geplant?

Herr Sonntag antwortete, dass ihm dies nicht bekannt ist, da die Stadt nicht beteiligt wird.

Dies wurde von Frau Gräwert bestritten, nach ihrem Kenntnisstand muss die Stadt angehört und beteiligt werden.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Stadt dies nicht weiß.

Frau Gräwert fragte weiterhin: „Auf meine 1. Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30.11.2017 sagten Sie – Falls irgendwelche Baumaßnahmen stattfinden, ist es der Stadt nicht bekannt. – Nun möchte ich Sie fragen: Falls Ihre Information, dass die Stadt über geplante bzw. stattfindende Baumaßnahmen nicht informiert würde, stimmen sollte, bitte ich Sie um Angabe der Rechtsgrundlage, auf welcher die obligatorische Einbeziehung der Sitzgemeinde in diesem Fall entbehrlich sein sollte?“

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Gräwert teilte mit, dass sie immer noch auf die Antworten ihrer Anfragen in der letzten Bauausschusssitzung wartet. Es wurden ihr einige Antworten schriftlich zugesagt. Auf ihre Nachfrage per Mail hat sie bis heute weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort erhalten. Sie kritisierte, dass die Frist für die Beantwortung bereits abgelaufen ist.

Herr Sonntag entschuldigte sich dafür und wird ihre Anfragen bis nächste Woche beantworten.

Frau Gräwert fragte weiterhin: „Bei der Kandidatenvorstellung für den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) fragte ich Sie damals, wie Sie sich zur Erweiterung der Schweinehaltung Düben und im Allgemeinen zur Massentierhaltung positionieren. Ihre Antwort war damals, dass Sie solche Art der Tierhaltung ablehnen und auch gegen die Erweiterung sind. Nun frage ich Sie: Stehen Sie weiterhin dazu, dass Sie die Erweiterung ablehnen, oder haben Sie Ihre Meinung dazu geändert?“

Der Bürgermeister antwortete, dass Sie diese Frage damals nicht an den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gestellt hatte, sondern an die Privatperson Axel Clauß. Insofern wird er diese Frage mit ihr in dem von ihr gewünschten persönlichen Termin erörtern. Auch wurde diese Frage damals an die Person Axel Clauß gerichtet und nicht an den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), der damals auch nicht als Vertreter dieser Stadt antworten konnte, sondern als einfacher Bürger der Gemeinde Thießen.

Frau Gräwert hinterfragte weiterhin: „In der letzten Bauausschusssitzung wurde der einzige Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil ohne Benennung bekannt gegeben. Abgesehen davon, dass das Grundprinzip einer Sitzung die Öffentlichkeit ist und ich immer noch darauf bestehe, diesen Beschluss zurück zu nehmen und ihn in den öffentlichen Teil der Sitzung einzubringen, möchte ich noch einmal wissen, warum wurde der Beschluss nicht ordentlich benannt, wie es bei den anderen nichtöffentlichen Beschlüssen auch gemacht wird?“

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

6. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.04.2018

A. Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin